

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Der Amtschef

ABDRUCK

[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

per E-Mail:

Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen
Schulaufwandsträger privater Ersatzschulen

jeweils mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder:

Kommunale Spitzenverbände
Ersatzschulverbände

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
BO4161.0/21

München, 22.12.2020
Telefon: 089 2186 0

Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen; Eröffnung einer zweiten Antragsrunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ende der laufenden Antragsfrist im Förderprogramm für Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen hat sich der bayerische Ministerrat in dieser Woche über den Sachstand informiert und eine Fortsetzung in Form einer zweiten Antragsrunde für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte beschlossen.

Diejenigen Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend über Fenster oder RLT-Anlagen gelüftet werden können und daher primär für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte in Betracht kamen, sind über die noch bis zum 31.12.2020 laufende Antragsrunde abgedeckt. Daher können und sollen die verbleibenden Fördermittel dazu eingesetzt werden, Schulaufwandsträger bei der **Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion auch für sonstige Klassen- und Fachräume** in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung zu unterstützen.

Der staatliche Förderanteil für diese Räume bzw. Geräte wird gegenüber der ersten Runde bei 50% liegen, d.h. der **Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 €**.

Änderungen an den technischen Voraussetzungen bestehen im Vergleich zur ersten Antragsrunde nicht.

Als allgemein zugelassener **vorzeitiger Maßnahmenbeginn** gilt auch für die zweite Tranche der 01.10.2020, um Schulaufwandsträger, die seither bereits Geräte für lüftbare Räume beschafft haben, nicht zu benachteiligen.

Die Förderung erfolgt nach Datum der Antragstellung (Windhundprinzip). Anträge der Schulaufwandsträger können voraussichtlich **frühestens ab Mitte Januar 2021** nach entsprechender Änderung der Förderrichtlinie **und längstens bis zum 31.03.2021** gestellt werden.

Die geänderte **Richtlinie** sowie das **neue Antragsformular** werden **zeitnah unter www.km.bayern.de/lueften-schulen abrufbar** sein.

Bewilligungen durch die Regierungen können nach Abschluss der Prüfung der Förderanträge aus der ersten Antragsrunde und Feststellung der verbleibenden Fördermittel erfolgen.

Soweit seitens der Schulaufwandsträger das Fehlen eindeutiger Kriterien für die Annahme einer nicht ausreichenden Lüftungsmöglichkeit beklagt wurde, dient die zweite Antragsrunde mit den dargestellten Fördereckpunkten der beschleunigten Entscheidungsfindung. Zudem können wir – sobald das Infektionsgeschehen eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zulässt – den zunehmenden Unsicherheiten in der Schulfamilie, gerade in Gebieten mit weiterhin hohen Inzidenzwerten („Hotspots“), entgegenwirken.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter informiere ich mit gleichlautenden Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.

gez. Stefan Graf

Ministerialdirigent